



## Ingenieurbüro für Geophysik und Geologie

- Kampfmittelerkundung
- Bauwerksuntersuchung
- Erschütterungsmessung
- Geophysikalische Messungen
  - Archäologie
  - Lagerstättenprospektion
  - Grundwassererschließung
  - Leitungsortung

GEOLOG [REDACTED] GbR Glatzer Straße 5a D-82319 Starnberg

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Ihre Tel.:

Ihre Tel. :

Unser Zeichen  
da

**Starnberg, den 19.06.2018**

### **BV Kirschgelände, München Kampfmittelerkundung**

Sehr geehrte Damen und Herren,

auftragsgemäß fanden am 22.03.2018 für das oben genannte Bauvorhaben Kampfmitteluntersuchungen statt. Die Messungen dienten der Detektion möglicher Kampfmittel im Vorfeld der Arbeiten. Insgesamt wurde eine Fläche von 3.101 m<sup>2</sup> mittels TDEM- Verfahren untersucht. Die untersuchte Fläche ist im Lageplan und in den Anlagen 1+2+3+4 dargestellt. Vorab wurden die zu überprüfenden Flächen durch Mitarbeiter angezeigt. Aufgezeichnet wurde die Fläche soweit möglich vor Abtrag der Versiegelung bzw. des Oberbodens.

Einzelne Teilbereiche wiesen Messhindernisse auf (z.B. aufgeschüttete Miete, Fahrzeuge u.ä.) und müssen zu einem späteren Zeitpunkt nachuntersucht werden.

#### **Messergebnis**

Bei der Auswertung der Messdaten wurden zahlreiche Indikationen festgestellt. (vgl. unser Bericht vom 26.03.2018; Anlage 1+2+3 die tabellarisch aufgelistete Objektliste mit den Angaben der GPS Koordinaten) und sollten unter Aufsicht einer Munitionsfachkraft gem. § 20 SprengG. im Gelände mit GPS verortet und einem Bagger angegraben werden. Unterhalb von Sparten / Einbauten kann keine Aussage auf etwaige Kampfmittel im Untergrund getroffen werden. Die Grabarbeiten können auch bauseits durchgeführt werden, Voraussetzung hierfür ist, dass die Grabungsschaufel eine Schneide ohne Zähne hat.

**Anmerkung zur weiteren Vorgehensweise Kampfmittel**

Im Anschluss daran ergaben am 24.04.2018 stichpunktartig durchgeführte Georadarmessungen, dass sich zum großen Teil in Bereichen, in denen Nachgrabungen erfolgen sollten, ein altes Bahngleis unter dem Fahrbahnunterbau befindet.

**Untersuchungsbereich der überdeckten Gleisanlage**

Für diese Bereiche müsste zur Erlangung einer uneingeschränkten Kampfmittelfreigabe die gesamte Gleisanlage rückgebaut werden.

Aus diesem Grund wurde hinsichtlich der künftigen Nutzung als Eidechsenbiotop angedacht, im Bereich der bestehenden Gleisanlage lediglich Maßnahmen durchzuführen, die eine nutzungsspezifische Kampfmittelfreigabe erlauben; d.h. es werden flächendeckend Georadarmessungen durchgeführt und bei den verbliebenen Indikationen (schwerpunktmäßig sprengkräftige Abwurfmunition) wird bis ca. 1,0m unter GOK nachgegraben. Die Gleisanlage müsste hierbei nicht in ihrer Gesamtheit entfernt werden.

Nach unserer Einschätzung liegt nach Abschluss dieser Maßnahmen auf der Fläche bei der geplanten Nutzung keine Kampfmittelgefährdung vor.

**Flächen außerhalb der Gleisanlage im Süden**

Die erforderlichen Grabungsarbeiten im Südbereich werden den Wurzelbereich der Bäume in hohem Umfang beschädigen, sodass dort eine Fällung nicht zu umgehen sein wird.

Vor den Grabungsarbeiten im nördlich anschließenden Bereich muß die bestehende Bodenbefestigung rückgebaut werden. Dies ist nach unserem Kenntnisstand nicht mit der aktuellen Nutzung (Schwerlastverkehr) vereinbar.

Es gilt daher bauseits Zeitpunkt und Durchführbarkeit abzustimmen. Zweckmäßig wäre es, wenn die kampfmitteltechnischen Grabungen im Zuge der allgemeinen Rückbauarbeiten stattfinden könnten.

Der nördlichste Abschnitt kann erst bearbeitet werden, wenn die dort befindlichen Mieten bodeneben entfernt sind. Dies wird derzeit bereits in Angriff genommen.

Für weitere Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,

